

**Zuschussrichtlinien**  
**des Kreissportverbandes Segeberg e.V. für die Teilnahme an**  
**Landes- und Norddeutschen Meisterschaften**  
**von Mitgliedsvereinen aus dem Geschäftsbereich der VR Bank in Holstein**



(Stand: 01.01.2025)



### **1. Vorbemerkungen**

Durch die Gewährung von Zuschüssen an Mitgliedsvereine des Kreissportverbandes Segeberg e.V. (KSV) soll der Wettkampfsport im Sinne der Teilnahme von Aktiven an Meisterschaften gefördert werden. Die Zuschüsse sollen – neben der aufzubringenden Eigenleistung – erhöhte und außergewöhnliche Aufwendungen von Aktiven bei der Teilnahme an Meisterschaften mildern.

Die Bürgerstiftung VR Bank in Holstein unterstützt den KSV dabei im Rahmen der Förderung von Talenten im Sport bei der Teilnahme an Landesmeisterschaften und Norddeutschen Meisterschaften.

### **2. Förderungswürdige Meisterschaften**

- a) Als förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien gilt die Teilnahme von Aktiven der Mitgliedsvereine des Kreissportverbandes Segeberg mit Sitz im Geschäftsbereich der VR Bank in Holstein an von den Fachverbänden im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und/oder des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) offiziell anerkannten Meisterschaften auf Landes- und norddeutscher Ebene (Landesmeisterschaften und Norddeutsche Meisterschaften) aufgrund von Qualifikationen, sowie an vergleichbaren Wettbewerben.
- b) Über fachverbandliche, sportartspezifische und qualitative Ausnahmen hinsichtlich der Anerkennung der Maßnahmen entscheidet die KSV-Geschäftsstelle.
- c) Nicht gefördert wird die Teilnahme am Meisterschafts- bzw. Punktspielbetrieb.
- d) Reine Senioren-, „Masters“- oder Seniorenaltersklassenmeisterschaften werden nicht gefördert.

### **3. Antragstellung**

- a) Zuschussanträge müssen spätestens einen Monat nach Teilnahme an einer förderungsfähigen Maßnahme in der KSV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Unvollständige, fehlerhafte oder zu spät eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Ein Antrag muss mit mindestens folgenden Angaben und Unterlagen versehen sein:

- Verwendung und vollständiges Ausfüllen des vom KSV erstellten Antragsformblatts inklusive Teilnehmerliste
  - Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieds bzw. der beauftragten Geschäftsführung des KSV-Mitgliedsvereins
  - Ausschreibung und Protokoll/Ergebnisliste der Maßnahme (ggf. Auszüge), aus der u.a. Veranstaltungsort und Veranstalter ersichtlich sind
  - Bei Übernachtung: Quittungen/Belege, aus denen die Anzahl der aktiven Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuenden und die Zahl der Übernachtungen hervorgeht
- b) Sämtliche Antragsunterlagen können dem KSV digital unter [info@se-sport.de](mailto:info@se-sport.de) vorgelegt werden, möglichst als PDF; das Antragsformular ist nach Unterschrift und Stempelung zu scannen und ebenfalls als PDF einzureichen.
- c) Antragsteller und Zuschussempfänger ist grundsätzlich ein KSV-Mitgliedsverein. Im Fall von Start- oder Spielgemeinschaften tritt der federführende Verein als Antragsteller auf.
- d) Für weitergehende Erläuterungen kann ein erklärendes Beiblatt dem Antrag hinzugefügt werden. Ebenso eine Teilnehmerliste.

#### **4. Zuschussarten und Höhe der Zuschüsse**

Generell gilt: Je angefangene 5 aktive Sportlerinnen und Sportler wird eine Betreuungskraft anerkannt.

##### **Fahrtkosten**

Es werden 0,10 Euro je Kilometer und Teilnehmer/in auf dem kürzesten Weg vom Vereinssitz zur Wettkampfstätte und zurück anerkannt.

##### **Übernachungskosten**

Es werden 15,00 Euro pro Nacht und Teilnehmer/in, maximal für zwei Nächte, anerkannt.

#### **5. Schlussvorschriften**

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Ausschöpfung des Budgets) können Anträge abgelehnt werden. Zuschüsse können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung die Gemeinnützigkeit nicht gegeben war oder ist oder eine spätere Überprüfung durch den KSV ergibt, dass die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen haben.

Bei Streitfällen zwischen antragstellenden Vereinen und der bearbeitenden KSV-Geschäftsstelle entscheidet bei Bedarf der Vorstand des Kreissportverbandes.

Diese Richtlinien wurden durch den Vorstand des KSV Segeberg am **17.02.2025** beschlossen und treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Andere Richtlinien werden hierdurch nicht berührt.

**Anlage:** Vordruck Zuschussantrag

Anlage

Zuschussrichtlinien des Kreissportverbandes Segeberg e.V. für die **Teilnahme an Landes- und Norddeutschen Meisterschaften** von Mitgliedsvereinen aus dem Geschäftsbereich der VR Bank in Holstein

An den  
Kreissportverband Segeberg e.V.  
An der Trave 1a  
23795 Bad Segeberg



## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Teilnahme an Meisterschaften

Antragsteller (Verein): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für diesen Antrag (Name, Telefon, E-Mail):  
\_\_\_\_\_

Wir beantragen einen Zuschuss aus Mitteln des KSV mit Unterstützung durch die Bürgerstiftung VR Bank in Holstein gemäß nachstehender Aufstellung:

<b>Meisterschaft</b>			
<b>Ort/Anschrift</b>			
<b>Datum/Zeitraum</b>			
<b>Teilnehmende*</b>			
<b>Vorname, Name</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Vorname, Name</b>	<b>Jahrgang</b>
<b>Betreuende*</b>			

Anlagen: Ausschreibung / Protokoll od. Ergebnisliste / Übernachtungsbelege / \*eventuell auf Beiblatt

Die Richtigkeit wird hiermit bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Datum / rechtsverbindliche Unterschrift / Vereinsstempel